**Ausgangssituation – erinnern Sie sich?**

**Paul ist wieder in der Schule. Interessiert fragen die Mitschülerinnen und Mitschüler, ob die Oma schon beerdigt worden sei.**

**„Nein“, antwortet Paul, „Meine Oma wollte eingeäschert werden. Gestern war erst die Trauerfeier.“**

**Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen schriftlich!**

1. **Erläutern Sie kurz die Vorschriften und Bedingungen, die bei einer Einäscherung in Deutschland zu beachten sind.**

**Voraussetzung für die Feuerbestattung:**

Vor der Verbrennung des Verstorbenen darf kein Zweifel an der Identität des Toten und der Todesursache bestehen. Der Grund dafür ist, dass der Verstorbene nach der Einäscherung nicht mehr untersucht werden kann. Daher erfolgt vor jeder Kremation eine zweite Leichenschau, die durch einen Amtsarzt oder Rechtsmediziner vorgenommen wird. Bei der [Erdbestattung](http://www.bestattungsplanung.de/bestattung/bestattungsarten/erdbestattung.html) ist die zweite Leichenschau nicht notwendig. Durch die zusätzliche Leichenschau im Rahmen der [Einäscherung](http://www.bestattungsplanung.de/nachrichten/561-kosten-der-einaescherung.html) entstehen weitere Kosten.

Quelle:http://www.bestattungsplanung.de/bestattung/bestattungsarten/feuerbestattung.html, Stand 08.06.2014

In Deutschland ist das Bestattungsrecht Sache der Länder. Bisher ist es nur in Nordrhein-Westfalen möglich, dass die Asche eines Verstorbenen den Angehörigen ausgehändigt wird, wenn sie beigesetzt wird. Eine Kontrolle gibt es allerdings nicht.

Mit der Bremer Novelle wird das aus dem Jahr 1934 stammende deutsche Feuerbestattungsgesetz zumindest teilweise ausgehebelt. Nach dieser Verordnung muss eine Urne mit der Asche des Toten zwingend sofort auf Friedhöfen oder besonders ausgewiesenen Arealen wie Friedwäldern beigesetzt werden.

Quelle: http://www.nwzonline.de/wirtschaft/weser-ems/bremen-lockert-friedhofszwang-fuer-urnen\_a\_9,3,2981354996.html, Stand 08.06.2014

1. **Ein Angehöriger oder Freund wünscht sich eine Einäscherung im Todesfall. Wie ist Ihre Meinung? Was sagen Sie Ihrem Angehörigen oder Freund? Bitte begründen Sie Ihre Meinung.**

* **Das ist seine Sache**, denn …

… jeder Mensch sollte das Recht haben, nach seinen eigenen Vorstellungen bestattet zu werden.

… jeder sollte seine Vorstellung zu Lebzeiten formulieren, so dass die Angehörigen, Partner, Verwandte und Freunde von diesen Vorstellungen wissen und danach handeln können.

…

* **Ich finde eine Einäscherung nicht so gut, denn …**

… wer weiß, ob die gesamte Asche des Verstorbenen auch in der Urne bestattet wird?

… ich denke, der unveränderte Körper sollte bestattet werden, wenn man an die Auferstehung glaubt kann man sich doch keine Einäscherung wünschen.

… es gibt kein „richtiges“ Grab – wo sollen die Trauernden hingehen?

…

* **Ich finde eine Einäscherung gut, weil …**

… man dann aus viel mehr unterschiedlichen Bestattungsarten wählen kann.

… der Tote genau überprüft wird.

… nicht unbedingt auf einem Friedhof bestattet werden muss.

… ein Urnengrab in der Anschaffung und in der Pflege kostengünstiger ist

… das zu pflegende Grab nicht so groß ist.

… die Urne auch in einem Kolumbarium aufgestellt werden kann – das ist ja ein ganz neuer Trend!

…

1. **Gehen Sie noch einmal zurück zu Ihrer „Verfügung im Falle meines Todes“. Würden Sie einen Bestattungswunsch äußern bzw. ändern? Bitte begründen Sie Ihre Meinung.**

Individuelle Antworten der Schülerinnen und Schüler mit Bezug zur bereits verfassten „Verfügung“ in der Lernsituation „Was tun im Trauerfall?“ (Hinweis: diese Frage entfällt, wenn die Lernsituation zuvor nicht besprochen wurde.)